

## **Risikoanalyse der Rechnungssteller-Statistik**

### **1. Unkenntnis der Rechnungsstellerstatistik**

Es gibt immer wieder Ärzte, welche aus Angst vor einem allfälligen Rückforderungsverfahren und im Sinne eines vorseilenden Gehorsams ihre ärztliche Tätigkeit einschränken und damit das Risiko von ungenügenden Diagnosen und / oder Behandlungen auf sich nehmen, obschon sie ihre Rechnungsstellerstatistik nicht kennen und noch nie einen Mahnbrief erhalten haben. Ein solches Verhalten ist nicht nachvollziehbar, weil eine sachgerechte Therapie (Durchschnittskosten senken) vorgängig eine fachgerechte Diagnose (Kenntnis der Durchschnittswerte und der Indices der Rechnungssteller-Statistik) voraussetzt.

### **2. Rechnungsstellerstatistik bestellen**

Es wird daher dringend angeraten, die Rechnungssteller-Statistik zu bestellen.

Die Rechnungsstellerstatistik kann folgendermassen bestellt werden:

- [www.santesuisse.ch](http://www.santesuisse.ch) wählen
- auf der rechten Seite unter Dienstleistungen „**onlineshop Leistungserbringer**“ anklicken

### Dienstleistungen

#### onlineshop Leistungserbringer

TARMED

ZSR-Nummern

Grafiken


politische Aktualitäten

Bildungsangebot

Hilfsmittel


infosantésuisse: Inseratepreise 2008


- unter der Rubrik „Massgeschneiderte Produkte für Sie“ „santéstat: persönliche Statistik“ Kästchen „bestellen“ anklicken und bestellen wählen

Massgeschneiderte Produkte für Sie:		
	<b>santéstat: persönliche Statistik</b> Zeitlich unlimitierter Zugriff auf Ihre persönliche Rechnungsstellerstatistik und den ANOVA-Index inkl. Grafiken als PDF-Datei.  <b>Hinweis: Die Statistik des Jahres 2008 ist aufgeschaltet..</b>	ab CHF 65.- pro Jahr erhältlich im bequemen 3 Jahres-Abonnement für CHF 195.- inkl. MwSt  <input type="checkbox"/> bestellen

<input type="button" value="Bestellen"/>
--

- unter „Ihre Bestellung“ und „Ihre Adressangaben“ das entsprechende Formular ausfüllen und „Bestellung absenden“ anklicken

<b>Ihre Bestellung</b>		
Bitte verifizieren Sie Ihre Bestellung und kehren bei Fehlern auf die vorhergehende Seite zurück.		
	santéstat: persönliche Statistik Zeitlich unlimitierter Zugriff auf Ihre persönliche Rechnungsstellerstatistik und den ANOVA-Index inkl. Grafiken als PDF-Datei.  <b>Hinweis: Die Statistik des Jahres 2008 ist ausgeschaltet..</b>  Beispiel: Rechnungssteller-Statistik für Ärzte  Erläuterung zur Statistik inkl. ANOVA-Index	3 Jahre zu CHF 195.-
<b>Ihre Adressangaben</b>		
Felder, die mit einem * markiert sind, müssen vervollständigt werden.		
<b>Anrede*</b>		
<b>Titel*</b>		
<b>Sprache*</b>		
<b>ZSR-Nummer</b>		Für eines der ausgewählten Produkte ist die Angabe Ihrer ZSR-Nummer erforderlich.
<b>Name*</b>		
<b>Vorname*</b>		
<b>Firma</b>		

<b>Adresse*</b>		
<b>PLZ und Ort*</b>		
<b>Telefon*</b>		
<b>E-Mail-Adresse*</b>		Ihre E-Mail Adresse ist gleichzeitig Ihr <b>Benutzername</b> im santésuisse onlineshop.
<b>Passwort*</b>		Ihre Eingabe wird zur Ihrer Sicherheit nur als Sternchen oder Punkte dargestellt.
<b>Passwort-Wiederholung*</b>		Bitte geben Sie Ihr Passwort noch einmal ein, um Tippfehler in der nicht sichtbaren Eingabe auszuschliessen.
<b>Bemerkungen</b>		
<b>AGBs akzeptiert*</b>	<input type="checkbox"/>  Download AGBs	Bestätigung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den santésuisse onlineshop.
<input type="button" value="Bestellung absenden"/>		

- nach wenigen Tagen erhalten Sie per Einschreiben ein Passwort zugestellt.

Die Rechnungsstellerstatistik können Sie folgendermassen abrufen:

- [www.santesuisse.ch](http://www.santesuisse.ch) wählen
- auf der rechten Seiten unter Dienstleistungen „**onlineshop Leistungserbringer**“ anklicken

- „Wenn Sie bereits ein Produkt bestellt haben und registrierter Kunde sind, klicken Sie bitte hier“ wählen

 <b>Wenn Sie bereits ein Produkt bestellt haben und registrierter Kunde sind, klicken Sie bitte hier.</b>
--

- Kästchen „E-Mail-Adresse“ und „Passwort“ ausfüllen sowie „Anmelden“ auswählen

<b>Sie haben bereits ein Produkt bestellt und sind registrierter Kunde?</b>			
Melden Sie sich hier an, um auf abonnierte Dienstleistungen zugreifen zu können. Sie können hier auch Ihren Zugang mit dem per Post zugestellten Autorisierungscode freischalten.			
<hr/>			
E-Mail-Adresse:	<input type="text"/>	Passwort:	<input type="text"/>
			<input type="button" value="Anmelden"/>
			<a href="#">Passwort vergessen</a>

- falls Sie das Passwort nicht mehr finden bzw. nicht mehr wissen, „Passwort vergessen“ anklicken und neues Passwort bestellen

<b>Passwort vergessen</b>	
Wenn Sie Ihr Passwort für den santésuisse onlineshop vergessen haben, geben Sie die in Ihrem Profil im onlineshop hinterlegte E-Mail-Adresse ein, und wir schicken Ihnen ein neues Passwort an diese Adresse.	
<b>E-Mail-Adresse</b>	<input type="text"/>
	<input type="button" value="Neues Passwort schicken"/>

- die Rechnungsstellerstatistik erscheint und kann nun gedruckt und abgespeichert werden

Die Kosten belaufen sich auf Fr. 75.00 bei einem Einjahresabonnement und auf Fr. 195.00 bei einem Dreijahresabonnement (Fr. 65.00 pro Jahr).

### 3. Massgebliche Kostensparte und Index

Massgeblich sind:

- die Kostensparte totale Kosten,
- der ANOVA-Index und
- der Grenzwert 130 Punkte.

Der Anova-Index totale Kosten ist auf Seite 3 Ziff. 4 Zeile 3 der Rechnungssteller-Statistik auffindbar (grau hinterlegt).

<b>4. Anova-Index</b>					
Anova-Index direkte Kosten (ohne Medikamente)	191	184	186	201	192
Anova-Index Medikamentenkosten (direkt und veranlasst)	112	116	127	119	121
Anova-Index totale Kosten	165	158	162	168	162

Wenn der ANOVA-Index totale Kosten unter 130 Punkten liegt, entfällt der Verdacht der Unwirtschaftlichkeit und es besteht grundsätzlich keine Gefahr, dass man von der santésuisse angeschrieben wird. Es spielt dabei keine Rolle, ob andere Indices von anderen Kostensparten den Grenzwert von 130 Punkten überschreiten oder nicht. Massgebend ist einzig und allein der ANOVA-Index totale Kosten.

Wenn hingegen der ANOVA-Index totale Kosten den Grenzwert von 130 Punkten überschreitet, läuft der Arzt Gefahr, von der santésuisse angeschrieben zu werden.

#### **4. Berechnung der Index- und Kostenabweichung**

Der ANOVA-Index totale Kosten ist wertneutral, d.h. er hält lediglich die Abweichung vom Gruppendurchschnitt fest.

Interessant ist aber die kostenmässige Abweichung vom Gruppendurchschnitt und zwar bezogen auf den Umsatz, welche folgendermassen berechnet wird:

In einem ersten Schritt muss die Indexabweichung, d.h. die Abweichung vom massgeblichen Grenzwert, der gegenwärtig bei 130 Punkten liegt, berechnet werden.

Wenn man von einem Grenzwert von 130 Punkten ausgeht, welcher für die santésuisse die Berechnungsgrundlage bildet, resultiert z.B. folgende Indexabweichung, d.h. Abweichung des persönlichen ANOVA-Indexes totale Kosten vom massgeblichen Grenzwert:

	2008
Persönlicher ANOVA-Index / totale Kosten (Rechnungssteller-Statistik Seite 3 Ziff. 4 Zeile 3)	165 Punkte
./i. Grenzwert 130 Punkte	130 Punkte
<b>Indexabweichung</b>	<b>35 Punkte</b>

In einem zweiten Schritt muss der Umsatz pro ANOVA-Indexpunkt berechnet werden:

	2008
Persönlicher Umsatz Gesamtkosten (Rechnungssteller-Statistik Seite 2 Ziff. 3 Zeile 7 „Gesamtkosten direkte und veranlasste Kosten“)	SFr. 1'447'410.00
Persönlicher ANOVA-Index totale Kosten (Rechnungssteller-Statistik Seite 3 Ziff. 4 Zeile 3)	165 Punkte
Umsatz totale Kosten pro ANOVA-Indexpunkt	SFr. 8'772.18



Und in einem dritten Schritt wird die Kostenabweichung vom Grenzwert ermittelt:

	2008
Indexabweichung totale Kosten gemäss Berechnung Schritt 1	35 Punkte
Umsatz totale Kosten pro ANOVA-Indexpunkt gemäss Berechnung Schritt 2	SFr. 8'772.18
<b>Kostenüberschreitung totale Kosten</b>	<b>SFr. 307'026.30</b>

Wenn der ANOVA-Index totale Kosten unter den Grenzwert von 130 Punkten zu liegen kommt, resultiert eine sog. Kostenunterschreitung. Diese Kostenunterschreitung zeigt an, in welchem Umfang man bei gleichbleibender Patientenzahl umsatzmässig unter dem Gruppendurchschnitt liegt.

Wenn der ANOVA-Index totale Kosten den Grenzwert von 130 Punkten überschreitet, ergibt dies eine sog. Kostenüberschreitung, bei welcher die Gefahr besteht, dass man angeschrieben wird mit der Aufforderung, diese Kostenüberschreitung durch Praxisbesonderheiten zu rechtfertigen.

## 5. Schlussfolgerung

Nur wer seine persönliche Rechnungssteller-Statistik kennt, kann beurteilen, wo er sich im Vergleich zu den Fachkollegen kostenmässig befindet.

Es ist daher in jedem Falle, d.h. unabhängig von der Höhe des ANOVA-Indexes empfehlenswert, die Entwicklung der persönlichen Durchschnittswerte und des ANOVA-Indexes aufgrund der Rechnungssteller-Statistik zu verfolgen.

Solange der ANOVA-Index unter 120 Punkten liegt, sind noch keine kostensenkenden Massnahmen notwendig.

Wenn der ANOVA-Index zwischen 120 und 130 Punkten liegt, sind kostensenkende Massnahmen zu prüfen und zwar im Sinne eines vorbehaltenen Entschlusses, falls der ANOVA-Index in einem Folgejahr den Grenzwert von 130 Punkten überschreiten sollte.

Wenn der ANOVA-Index den Grenzwert von 130 Punkten überschreitet, muss man prüfen, ob die Kostenüberschreitung durch Praxisbesonderheiten gerechtfertigt werden kann. Sollte dies nicht der Fall sein, so muss einerseits die Entwicklung der persönlichen Durchschnittskosten verfolgt und andererseits müssen erste kostensenkende Massnahmen ergriffen werden. Der Kostensenkungsbedarf ergibt sich aus dem Betrag der Kostenüberschreitung.